

Traktandum 8:

Nachtragskredit: Vorfinanzierung einer interkantonalen Mitgliederdatenbank zur Sicherstellung der Personeninformation der Mitglieder bei den Kirchgemeinden

Bericht des Landeskirchenrats:

Bisher haben die Kirchgemeinden alle notwendigen Personeninformationen inkl. Steuerangaben ihrer Mitglieder direkt von den jeweiligen Einwohnergemeinden erhalten.

Das kantonale Anmeldungs- und Registergesetz (SGS 111) schafft in § 14 Abs. 2 lit. p nun die Voraussetzung, dass die Verwaltungen der Kirchgemeinden der Landeskirchen direkt an das kantonale Personenregister („arbo“) angeschlossen werden können und damit alle notwendigen Informationen und Angaben direkt – und nicht über die Einwohnergemeinden – beziehen können.

Vor diesem Hintergrund haben nun die Einwohnergemeinden angekündigt, dass sie den bisherigen Datenaustausch zwischen den Kirchgemeinden und den Einwohnerdiensten bis 31. Dezember 2020 einstellen. Dieser Entscheid machte es erforderlich, dass einerseits beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Genehmigung zum direkten Anschluss an das Personenregister „arbo“ beantragt werden musste, und andererseits zur Sicherstellung des Datenaustauschs und zur Übermittlung aller relevanten Steuer und Personen bezogenen Daten eine vom Datenschutzbeauftragten des Kantons genehmigte Software beschafft wird.

Da diese Rahmenbedingungen für alle Landeskirchen im Kanton BL Gültigkeit haben, wurde ein gemeinsames Vorgehen abgesprochen und alle 3 Landeskirchen haben am Regierungsratsbeschluss für die Genehmigung zum direkten Anschluss an „arbo“ sowie bei der Beschaffung bzw. Submission der notwendigen Software gemeinsam mitgewirkt.

Auf Einladung und Initiative der Röm.-kath. Landeskirche Aargau konnte die Röm.-kath. Landeskirchen BL als „Junior Partner“ an der Submission, d.h. der Ausschreibung einer aller Kriterien genügenden Software, einer sogenannten interkantonalen Mitgliederdatenbank, mitwirken. Neben den 3 Landeskirchen BL waren die reformierten Landeskirchen AG, BS, SG, ZH sowie die Röm.-kath. Landeskirchen AG und ZH beteiligt. Nach Ausschreibung und Evaluation von anfangs 7 Produkten hat schlussendlich im Endverfahren - bei 4 verbleibenden Bewerberinnen - die Firma KW-Soft mit dem Programm „KiKartei“ den Zuschlag erhalten. Dieses Programm wird bereits vereinzelt bei Kirchgemeinden eingesetzt und ist erprobt.

Mit der Einführung dieser Software wird nicht allein der direkte Datenaustausch zwischen den Kirchgemeinden und dem kantonalen Personenregister „arbo“ ermöglicht. Gleichzeitig erhält jede Kirchgemeinde eine moderne, auf die kirchlichen Gegebenheiten ausgerichtete Mitglieder-verwaltungsdatenbank mit entsprechenden technischen Schnittstellen.

Die Kosten setzen sich gemäss Auftragsbestätigung (siehe Vorlage Nr. 02/19.2 wie folgt zusammen:

SOFTWARE "KiKartei"							
<u>Übersicht der Kosten - Kostenteilung</u>	Anzahl	CHF/Stk.	Anteil Kirchgemeinde		Anteil Landeskirche	in %	Gesamtkosten
Anteil der Investitionskosten an der Software					CHF 11'592.40	5.18%	CHF 223'908.00
Einrichtungskosten pro Pfarrei / Kirchgemeinde (Installation, Datenimport, -migration, Schulung)	33	CHF 1'000.00	CHF -		CHF 33'000.00		
Schulung von max. 88 Nutzerinnen und Nutzer					CHF 6'600.00		
					CHF 51'192.40		
			MwSt		CHF 3'941.81		
			EINMALIGE KOSTEN		CHF 55'134.21		
			Anteil Kirchgemeinde		Anteil Landeskirche		
			Variante I		Variante II		
JAHRESLIZENZ inkl. Helpdesk (First Levelsupport)	33	CHF 603.00	CHF 603.00		CHF 19'899.00		
			CHF 46.43	MwSt.	CHF 1'532.22		
JÄHRLICHE LIZENZKOSTEN FÜR DIE DAUER VON 5 JAHREN			CHF 649.43		CHF 21'431.22		
			GESAMTKOSTEN "INTERKANTONALE MITGLIEDERDATENBANK"		CHF 76'565.44		

Die an der Submission beteiligten Landeskirchen haben mit der Firma KW-Software AG einen Rahmenvertrag (siehe Vorlage Nr. 02/19.1) ausgehandelt, der bei Zustimmung durch die Synode mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren unterzeichnet werden soll.

Es wird erwartet, dass der Regierungsrat bis Ende Juni 2019 das Anschlussbegehren an arbo der 3 Landeskirchen genehmigt und somit die Software eingeführt bzw. bei den Kirchgemeinden installiert werden kann. Je nach Entscheid und Kapazität der Firma KW Software AG soll der Rollout bis spätestens im Jahr 2020 erfolgt sein, so dass spätestens ab 1. Januar 2021 der Datenaustausch und die Inbetriebnahme der interkantonalen Mitgliederdatenbank bei allen Kirchgemeinden abgeschlossen sein sollte.

Antrag des Landeskirchenrats:

1. Der Übernahme der einmaligen Kosten zur Beschaffung bzw. Einführung und Anwendung der interkantonalen Mitgliederdatenbank bei allen Kirchgemeinden in Höhe von CHF 55'134.21 in Form einer Vorfinanzierung und eines Nachtragskredits in gleicher Höhe durch die Landeskirche wird zugestimmt. Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, den vorliegenden Rahmenvertrag (siehe Vorlage Nr. 02/19.1) zu unterzeichnen.
2. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass beabsichtigt ist, dass die jährlichen Lizenzkosten von je CHF 650 von den Kirchgemeinden zu bezahlen sind.

Liestal, 16. Mai 2019/MK

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
Der Präsident: Der Verwalter:

Sig. Ivo Corvini-Mohn Sig. Martin Kohler